Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8271**

18. Wahlperiode 28.04.2016

Antrag

der Abgeordneten Michael Schlecht, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Höhere Tariflöhne und bessere Zukunftsperspektiven für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen absichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der öffentliche Dienst ist unverzichtbar für das Funktionieren einer sozialen und solidarischen Gesellschaft. Doch seit Jahren fällt der öffentliche Sektor der unverantwortlichen Sparpolitik zum Opfer. Für die Beschäftigten häufen sich Überstunden und steigt die Arbeitsverdichtung. Der Anteil an befristeten Stellen übertrifft bei Weitem den des privaten Sektors. In vielen Bereichen herrscht bereits Notstand, z. B. in Krankenhäusern, in der Pflege, in Bürgerämtern und bei Sozialen Diensten. Seit Jahren wird beispielsweise seitens der Gewerkschaften gewarnt, dass der öffentliche Dienst nicht weiter abgebaut werden darf. Die bisher erfolgten, ersten Aufstockungen im Personal waren unabdingbar und können gleichwohl nur ein Anfang sein. Qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen erfordern eine gute personelle Ausstattung und eine gute Bezahlung der Beschäftigten. Die Leistung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst verdient Anerkennung, auch beim Lohn.

Steigende Löhne im öffentlichen Dienst können darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des privaten Konsums und damit der Binnennachfrage leisten. Dies ist unerlässlich, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen und die viel zu hohe Exportabhängigkeit Deutschlands zurückzuführen.

Kräftige Lohnsteigerungen sind auch aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit dringend notwendig. Während die Reallöhne 2015 gerade einmal wieder das Niveau des Jahres 2000 erreichten, sind die Gewinne deutlich gestiegen. Wäre der Anteil der Löhne am Volkseinkommen 2015 so hoch gewesen wie 2000, hätten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allein im Jahr 2015 mehr als 100 Milliarden Euro mehr zur Verfügung gehabt. Diese Umverteilung von unten nach oben muss gestoppt und wieder umgekehrt werden. Die realen Lohnzuwächse der vergangenen Jahre reichen dafür nicht aus.

Die negative Verteilungsentwicklung schlägt sich auch im öffentlichen Dienst nieder. Seit dem Jahr 2000 wurde der verteilungsneutrale Spielraum nicht ausgeschöpft. Während die gesamtwirtschaftliche Produktivität und die Inflation um rund 42 Prozent gestiegen sind, wurden die Löhne der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nur um rund 37 Prozent angehoben. Auch im Vergleich mit anderen Branchen ist der

öffentliche Dienst abgehängt. Rund zehn Prozentpunkte liegen die Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst beispielsweise hinter denen der Industrie. Ohne eine mindestens am verteilungsneutralen Spielraum orientierte Lohnentwicklung ist der öffentliche Dienst als Arbeitgeber nicht mehr ausreichend attraktiv, insbesondere für den nötigen Nachwuchs. Gut ein Viertel der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist älter als 55 Jahre.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di fordert derzeit eine Entgelterhöhung von 6,0 Prozent sowie eine Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten um monatlich 100 Euro. Der Umfang dieser Erhöhung ist nicht zuletzt auch aufgrund der stark gestiegenen Anforderungen an die Beschäftigten beim Bund und bei den Kommunen absolut gerechtfertigt.

Auch der Forderung nach tarifvertraglicher Einschränkung der Befristungspraxis im öffentlichen Dienst muss entsprochen werden. Rund 60 Prozent der Einstellungen im öffentlichen Dienst, gegenüber rund 40 Prozent in der Privatwirtschaft, erfolgen nur befristet. Befristete Arbeitsverhältnisse auch ohne Sachgrund spielen im öffentlichen Dienst eine zu große Rolle.

Darüber hinaus fordert ver.di verbindliche Übernahmeregelungen für Auszubildende sowie den uneingeschränkten Erhalt der Leistung der Zusatzversorgung (VBL).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Forderungen der Gewerkschaft ver.di in der Tarifrunde 2016 des öffentlichen Dienstes für den Bund und die Kommunen mit einem Kostenvolumen von 6,3 Milliarden Euro zu entsprechen und die notwendigen Finanzmittel für die Beschäftigten des Bundes in den Haushaltsplänen ab 2016 einzustellen;
2. in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen Gesetzesinitiativen auszuarbeiten, die eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen sicherstellen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, ausreichend Personal und Lohnsteigerungen, die mindestens den aktuellen verteilungsneutralen Spielraum ausschöpfen sowie dem Nachholbedarf bei den Löhnen Rechnung tragen, finanzieren zu können.

Berlin, den 26. April 2016

Dr. Sahra Wagenknecht und Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333